

Offenlegungsbericht der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	21
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	25
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	25
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	28
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	32
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	35
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	37
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	39
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	40
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	43
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	46
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	47

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe (regionale Erschließungsgesellschaft und Immobilienbewertungsgesellschaft). Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse jedoch nicht. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR derzeit keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Worms-Alzey-Ried:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)



- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Worms-Alzey-Ried unter www.spkwo.de veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Worms-Alzey-Ried jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Worms-Alzey-Ried. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Die Kapitalrendite der Sparkasse lag Ende 2017 bei 0,50 Prozent. Sie wurde errechnet als Quotient aus dem Nettogewinn und der Vorjahresbilanzsumme.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. „Risikoberichterstattung“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz enthalten. Daneben hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass für die Auswahl und Stellenbesetzungen der oberen Führungsebene grundsätzlich die allgemeinen Anforderungen für die Auswahl und Stellenbesetzung in der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zur Anwendung kommen, es allerdings hier nochmal ergänzende Grundsätze gibt, die entsprechende Berücksichtigung finden.

Danach beschließt der Verwaltungsrat den Vorschlag an den Zweckverband der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre zu bestellen und schlägt der Trägerversammlung den Vorsitzenden vor. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat dem Zweckverband vorschlagen, die Bestellung zu widerrufen. Für die Bestellung eines Vorstandmitgliedes,



die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist eine Beschlussfassung des Zweckverbandes der Sparkasse Worms-Alzey-Ried als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und/oder der regionale Sparkassenverband und/oder ein externes Beratungsunternehmen können den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, abgeschlossenes Studium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband der Sparkasse Worms-Alzey-Ried als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage der Sparkassenwahlordnung - Mitarbeiter- durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen der Sparkassenwahlordnung durch den Zweckverband der Sparkasse Worms-Alzey-Ried bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen regelmäßig Schulungen an der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen in Budenheim bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	129.900	-9.800	1)	120.100		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	2.405		2)			
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	171.959		3)	171.959		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	4.856	-4.856	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							12.996
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-28		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					6	-6	
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							
					292.037	-6	12.996

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung



- 1) Abzug der Zuführung (9.800 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. F) CRR
- 2) Nach HGB hat die Sparkasse zum 31.12.2017 einen Bestand von 2.405 TEUR gezeichnetes Kapital
- 3) Artikel 26 (1) Buchst. C) CRR
- 4) Abzug der Zuführung (4.856 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken- nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	171.959	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	120.100	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	292.059		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-6

9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-6	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-28		-6
29	Hartes Kernkapital (CET1)	292.031		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	



31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A	483 (3)	k.A
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (3)	k.A
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A		k.A
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	56 (b), 58, 475 (3)	k.A
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-6		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	



	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-6		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A	468	
	davon: ...	k.A	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	6		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		k.A
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	292.031		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A	486 (4)	k.A
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A	483 (4)	k.A
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	87, 88, 480	k.A



49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (4)	k.A
50	Kreditrisikoanpassungen	12.996	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12.996		k.A
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	66 (b), 68, 477 (3)	k.A
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A		k.A
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	



	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A	468	
	davon: ...	k.A	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A		k.A
58	Ergänzungskapital (T2)	12.996		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	305.028		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.479.593		



Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,74	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,74	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,62	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,009		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,62	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28.761	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	100	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12.996	62	



77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.676	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.498	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B Vermögenslage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Worms-Alzey-Ried keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	106.727
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	228
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A
Internationale Organisationen	k.A
Institute	3
Unternehmen	27.941
Mengengeschäft	33.243
Durch Immobilien besicherte Positionen	20.026
Ausgefallene Positionen	2.158
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A
Gedeckte Schuldverschreibungen	133
Verbriefungspositionen	k.A
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A
OGA	17.768
Beteiligungspositionen	3.963
Sonstige Posten	1.258
Markrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k.A
Interner Modellansatz	k.A
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	693
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k.A
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k.A
Vereinfachtes Verfahren	k.A
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10.922
Standardansatz	k.A
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k.A

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.952.527	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	89.031	k.A.	k.A.	89.031	0,87	0
Frankreich	48.775	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.082	k.A.	k.A.	2.082	0,02	0
Niederlande	43.304	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.070	k.A.	k.A.	3.070	0,03	0
Italien	8.776	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	687	k.A.	k.A.	687	0,01	0
Irland	2.784	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	201	k.A.	k.A.	201	0,00	0
Dänemark	4.846	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	101	k.A.	k.A.	101	0,00	0
Griechenland	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0
Portugal	704	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	56	k.A.	k.A.	56	0,00	0
Spanien	8.486	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	655	k.A.	k.A.	655	0,01	0
Belgien	8.593	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	344	k.A.	k.A.	344	0,00	0
Luxemburg	10.413	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	762	k.A.	k.A.	762	0,01	0
Norwegen	2.636	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	47	k.A.	k.A.	47	0,00	2,00
Schweden	16.832	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	306	k.A.	k.A.	306	0,00	2,00
Finnland	1.515	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	121	k.A.	k.A.	121	0,00	0
Österreich	8.251	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	201	k.A.	k.A.	201	0,00	0
Schweiz	2.190	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	150	k.A.	k.A.	150	0,00	0
Türkei	1.756	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	140	k.A.	k.A.	140	0,00	0
Lettland	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	0
Litauen	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	k.A.	k.A.	8	0,00	0
Polen	123	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10	k.A.	k.A.	10	0,00	0
Tschechische Rep.	875	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	55	k.A.	k.A.	55	0,00	0,50
Slowakei	195	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	k.A.	k.A.	8	0,00	0,50



31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Ungarn	209	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	15	k.A	k.A	15	0,00	0
Rumänien	9	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	1	k.A	k.A	1	0,00	0
Bulgarien	793	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	63	k.A	k.A	63	0,00	0
Russische Förd.	1	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Georgien	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Kasachstan	1.082	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	87	k.A	k.A	87	0,00	0
Kirgisische Rep.	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Kosovo	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Großbritannien	14.612	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	1.000	k.A	k.A	1.000	0,01	0
Guernsey	311	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	21	k.A	k.A	21	0,00	0
Jersey	2.264	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	172	k.A	k.A	172	0,00	0
Isle of Man	89	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	7	k.A	k.A	7	0,00	0
Marokko	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Ghana	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Nigeria	349	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	42	k.A	k.A	42	0,00	0
Kamerun	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Kenia	1	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Mauritius	551	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	49	k.A	k.A	49	0,00	0
Südafrika	73	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	9	k.A	k.A	9	0,00	0
Namibia	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Vereinigte Staaten	15.407	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	942	k.A	k.A	942	0,01	0
Kanada	763	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	62	k.A	k.A	62	0,00	0
Mexiko	3.646	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	287	k.A	k.A	287	0,00	0
Costa Rica	59	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	5	k.A	k.A	5	0,00	0
Panama	58	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	2	k.A	k.A	2	0,00	0
Kaiman-Inseln	1.802	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	130	k.A	k.A	130	0,00	0
Brit. Jungerninseln	1.890	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	103	k.A	k.A	103	0,00	0
Curacao-Inseln	232	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	19	k.A	k.A	19	0,00	0



31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kolumbien	236	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	25	k.A	k.A	25	0,00	0
Venezuela	64	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	7	k.A	k.A	7	0,00	0
Peru	116	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	9	k.A	k.A	9	0,00	0
Brasilien	536	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	48	k.A	k.A	48	0,00	0
Chile	892	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	65	k.A	k.A	65	0,00	0
Jordanien	1	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Saudi-Arabien	27	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	1	k.A	k.A	1	0,00	0
Bahrain	273	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	22	k.A	k.A	22	0,00	0
Abu Dhabi	422	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	30	k.A	k.A	30	0,00	0
Afghanistan	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Pakistan	102	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	12	k.A	k.A	12	0,00	0
Indien	318	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	25	k.A	k.A	25	0,00	0
Bangladesch	0	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0	k.A	k.A	0	0,00	0
Sri Lanka	113	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	14	k.A	k.A	14	0,00	0
Nepal	266	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	10	k.A	k.A	10	0,00	0
Thailand	102	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	8	k.A	k.A	8	0,00	0
Vietnam	298	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	18	k.A	k.A	18	0,00	0
Indonesien	622	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	50	k.A	k.A	50	0,00	0
Singapur	506	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	52	k.A	k.A	52	0,00	0
China	411	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	19	k.A	k.A	19	0,00	0
Korea Rep.	165	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	3	k.A	k.A	3	0,00	0
Japan	1.033	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	60	k.A	k.A	60	0,00	0
Hongkong	2.032	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	131	k.A	k.A	131	0,00	1,25
Australien	2.499	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	142	k.A	k.A	142	0,00	0
Neuseeland	57	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	1	k.A	k.A	1	0,00	0
Summe	2.178.995	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	101.801	k.A	k.A	101.801		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.479.593
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0088
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	131

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.450.070 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	55.252
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	442.135
Öffentliche Stellen	51.700
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.395
Internationale Organisationen	18.147
Institute	292.462
Unternehmen	470.194
Mengengeschäft	859.820
Durch Immobilien besicherte Positionen	777.320
Ausgefallene Positionen	24.023
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	19.014
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	377.667
Sonstige Posten	42.731
Gesamt	3.439.860

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68.121	14.737	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	447.684	0	0
Öffentliche Stellen	44.701	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.168	0
Internationale Organisationen	0	13.612	5.201
Institute	236.183	0	0
Unternehmen	445.024	9.238	2.572
Mengengeschäft	876.041	544	1.552
Durch Immobilien besicherte Positionen	774.946	562	906
Ausgefallene Positionen	21.617	5	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.040	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	353.515	46.825	0
Sonstige Posten	46.270	0	0
Gesamt	3.344.143	95.692	10.233

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
				Privatperson	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68.121	0	14.737	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	0	0	420.051	0	0	26.822	0	0	0	0	0	0	402	410	0
Öffentliche Stellen	26.392	0	10	0	0	8.271	0	100	0	0	1	8.777	1.026	126	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	5.201	0	0	0	0	0	0	0	13.612	0	0	0	0
Institute	236.183	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	9.239	3.480	54.262	50.616	34.531	28.508	23.873	92.789	103.254	55.124	4.915	-3.757*
Davon: KMU	0	0	0	0	3.480	37.825	20.038	32.531	25.787	14.310	29.024	101.272	52.368	1.518	0
Mengengeschäft	0	0	289	557.308	22.644	21.844	37.433	49.781	43.109	8.249	6.639	30.954	96.053	2.625	1.208**
Davon: KMU	0	0	289	0	22.644	21.844	37.433	49.781	43.109	8.249	6.639	30.954	96.053	2.625	589**
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	581.233	6.312	748	13.959	27.196	24.214	3.604	4.741	51.748	62.007	654	0
Davon: KMU	0	0	0	0	6.312	748	13.959	27.196	24.214	3.604	4.741	51.748	62.007	219	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	6.887	86	1.046	606	637	1.895	382	407	4.232	5.445	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	30.040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	367.474	0	0	0	0	0	0	0	0	32.868	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46.270***
Gesamt	370.904	367.474	440.288	1.154.666	32.521	112.993	102.614	112.245	97.726	36.108	151.057	198.965	220.057	8.730	43.721

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

- *) PWB
 **) Zinssammelkonto und Abgrenzungspositionen
 ***) Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kassenbestand der Sparkasse

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68.121	10.103	4.634
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155.730	170.629	121.326
Öffentliche Stellen	932	26.813	16.956
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	10.168
Internationale Organisationen	0	13.612	5.201
Institute	201.304	26.050	8.829
Unternehmen	98.529	97.702	260.602
Mengengeschäft	297.458	86.936	493.743
Durch Immobilien besicherte Positionen	31.535	70.463	674.417
Ausgefallene Positionen	4.652	2.151	14.822
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	350	22.213	7.477
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	8.190	0	392.150
Sonstige Posten	31.189	0	15.082
Gesamt	897.990	526.672	2.025.407

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen ein Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie versteuerte stille Reserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge inkl. PWB im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 1.926 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 371 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 603 TEUR. Hinzu kommen noch Aufwendungen für eine Hypothekenausfallversicherung in Höhe von 11 TEUR.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0		0	0	0		0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0		0
Privatpersonen	3.182	1.939		0	-27	274		5.429
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	15.046	7.371		75	-610	97		7.080
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0	0		86
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.509	2.264		7	-286	0		29
Verarbeitendes Gewerbe	588	318		15	0	39		320
Baugewerbe	1.100	608		10	-127	1		204
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.781	333		31	-242	0		466
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	35	35		0	27	0		355
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	300	164		0	0	0		277
Grundstücks- und Wohnungswesen	738	346		12	-112	23		3.789
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6.995	3.304		1	129	34		1.554
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0		0
Sonstige	0	0		0	0	0		0
Gesamt	18.228	9.310	2.468	75	-1.926*	371	603**	12.509

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*) Die Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.289 TEUR werden nicht auf einzelne Branchen aufgeteilt und sind daher nur in der Gesamtsumme enthalten.

**) Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden über ein Sammelkonto gebucht und können somit keinen Branchen zugeordnet werden.



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	18.220	9.302		75	12.506
EWR	8	8		0	1
Sonstige	1	1		0	1
Gesamt	18.228	9.310	2.468	75	12.509

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	10.997	1.435	1.875	1.246	0	9.310
Rückstellungen	272	25	221	0	0	75
Pauschalwert- berichtigungen	3.757	0	1.289	0	0	2.468
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	12.996					12.996

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Standard & Poor's (Sectors)	Moody's (Marktsegment)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	<ul style="list-style-type: none"> • Governments 	<ul style="list-style-type: none"> • Staaten & supranationale Organisationen • Öffentliche Finanzen (US)
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Governments 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale und kommunale Gebietskörperschaften • Öffentliche Finanzen (US)
Öffentliche Stellen	<ul style="list-style-type: none"> • Governments 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Finanzen (US)
Multilaterale Entwicklungsbanken	<ul style="list-style-type: none"> • Governments 	<ul style="list-style-type: none"> • Staaten & supranationale Organisationen • Öffentliche Finanzen (US)
Internationale Organisationen	Keine Benennung	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung	Keine Benennung
Unternehmen	Keine Benennung	Keine Benennung
Gedeckte Schuldverschreibungen	Keine Benennung	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung	Keine Benennung
OGA	Keine Benennung	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurde der Kreis der nominierten Ratingagenturen nicht verändert.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebene-

nen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.858	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	351.563	0	344	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	26.392	0	17.386	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	18.814	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	236.183	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	29.783	0	0	0	0	0	0	374.549	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	611.564	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	756.770	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	10.376	11.065	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	13.358	16.682	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	444	328.028	7.068	22.064	42.736	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	49.288	0	100	0	0
Sonstige Posten	30.537	0	3	0	0	0	0	15.730	0	0	0	0
Gesamt	799.656	16.682	17.733	757.214	328.028	7.068	633.628	492.679	11.065	100	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.858	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	366.580	0	344	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	29.136	0	14.243	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	18.814	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	236.183	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	29.783	0	0	0	0	0	0	363.205	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	608.089	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	756.770	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	10.376	11.065	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	13.358	16.682	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	444	328.028	7.068	22.064	42.736	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	49.288	0	100	0	0
Sonstige Posten	30.537	0	3	0	0	0	0	15.730	0	0	0	0
Gesamt	817.417	16.682	14.790	757.214	328.028	7.068	630.153	481.335	11.065	100	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Worms-Alzey-Ried gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und Funktionsbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	22.216,3	22.216,3	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	22.216,3	22.216,3	
Funktionsbeteiligungen	318,5	318,5	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	318,5	318,5	
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	22.534,8	22.534,8	-

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Die Buchwerte entsprechen den Wertansätzen aus der Bilanzierung nach HGB.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2017 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
Gesamt	-	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

In 2017 gab es keine Veränderung der Beteiligungspositionen.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur Minderung der Adressenausfallrisiken werden bei der Vergabe von Krediten grundsätzlich werthaltige Sicherheiten hereingenommen. Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Worms-Alzey-Ried eingegangenen Adressrisiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Sparkasse Worms-Alzey-Ried ausschließlich Bürgschaften der öffentlichen Hand in Anrechnung gebracht. Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der CRR behandelt. Sie werden als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen von Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Kreditderivate und finanzielle Sicherheiten sowie andere Gewährleistungen werden als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne der CRR von der Sparkasse nicht genutzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Worms-Alzey-Ried mittels ihrer Sicherheitsleitlinien in Ergänzung zur Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse.

Es bestehen geregelte Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten. Bei der Bewertung der anrechenbaren Sicherheiten, die regelmäßig erfolgt, werden zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken grundsätzlich Abschläge in Ansatz gebracht. Soweit Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche negative Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe anlassbezogen überprüft. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechnik als auch im Sinne der MaRisk. Durch die Erfassung der relevanten Daten in dem Datenverarbeitungssystem und die installierten Prozesse in der Sparkasse ist sichergestellt, dass anrechnungsfähige Sicherheiten zur Anwendung kommen. Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsgeber. Konzentrationsrisiken sind lediglich im Bereich der Sicherungsinstrumente zu erkennen. Der überwiegende Anteil der Sicherheiten entfällt auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, die fast ausschließlich auf Immobilien im Ausleihbezirk der Sparkasse bestellt sind. Dies ist jedoch als regional tätige und ortskundige Sparkasse geschäftspolitisch so gewollt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	3.143
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	11.344
Mengengeschäft	0	3.475
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Gesamt	0	17.962

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	693
Marktrisiko gemäß Standardansatz	693

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird auf monatlicher Basis ein so genannter Value at Risk-Ansatz mit einem frei zu wählenden Planungshorizont angewandt, der auf der historischen Simulation (95 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate) basiert.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-63.202	+1.006

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Es sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2017 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	243	-	243	-	243
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	243	-	243	-	243

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die in der Tabelle angegebenen Wiederbeschaffungswerte, werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 9.879 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2017 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 29.800 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2017 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	29.800
Außerbilanzielle Positionen	-
Gesamt	29.800

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte (Sparkassen-Kreditbasket XIV) zum Stichtag der Offenlegung (gekauft in 2017).

31.12.2017 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	3.000	3.000	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	3.000	3.000	-

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt E „Risikoberichterstattung“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 16.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bestimmungen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken basieren auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf 10.922 TEUR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gefallen (-8,2 Mio. EUR).

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung nur für gleichartige Geschäfte. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 4,05 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	118.031		2.816.910	
davon Aktieninstrumente	k.A.	k.A.	395.639	400.531
davon Schuldtitel	k.A.	k.A.	268.315	271.631
davon sonstige Vermögenswerte	947		44.737	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	k.A.	k.A.
davon Aktieninstrumente	k.A.	k.A.
davon Schuldtitel	k.A.	k.A.
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	k.A.	k.A.
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	k.A.	k.A.

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	117.617	117.566

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Worms-Alzey-Ried gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 9,42 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,28 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.948.398
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	39.626
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	100.778
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	10.365
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.099.167

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.958.791
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(28)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.958.763
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	39.626
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	39.626
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	497.003
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(396.225)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	100.778
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	292.031
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.099.167
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,42
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.


Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)


Die Werte in Klammern () stellen negative Werte dar.

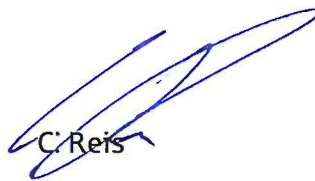
Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.958.791
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.958.791
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	30.040
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	487.261
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	17.204
EU-7	Institute	226.304
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	752.848
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	569.195
EU-10	Unternehmen	364.501
EU-11	Ausgefallene Positionen	21.409
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	490.029

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)


Worms, den 24. Juli 2018


161 – B. Alt


O. Schneider


C. Reis

Der Vorstand


Dr. Walden


Belzer


Hensel